

## Bekanntmachung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheide

Inkrafttreten: 06.09.2018

Fundstelle: Brem.ABI. 2018, 893

Der Senator für Inneres hat am 14. August 2018 gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 2 und § 11 Absatz 1 Satz 2 des Bremischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 3 der Bremischen Landeswahlordnung und § 27 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid anstelle des Herrn Horst Keipke zum stellvertretenden Wahlbereichsleiter für den Wahlbereich Bremerhaven für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheide auf unbestimmte Zeit ernannt:

Herrn Thomas Herbrig

Die Dienststelle des stellvertretenden Wahlbereichsleiters befindet sich beim

Magistrat der Stadt Bremerhaven,

Stadthaus 5, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven

Telefon: (0471) 590-3746 Fax: (0471) 590-2654

E-Mail: wahlamt@magistrat.bremerhaven.de

Bremen, den 14. August 2018

Der Senator für Inneres